

Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 46 "Windpark Altentreptow Süd" der Stadt Altentreptow hier: Satzungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmietzyk	<i>Datum</i> 01.10.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	13.10.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	15.10.2025	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Altentreptow hat am 15.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Windpark Altentreptow-Süd“ der Stadt Altentreptow beschlossen. Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

Zu sicherndes Ziel der Planung ist es, durch die Festlegung eines Sondergebietes für Windenergie im südöstlichen Teil des Gemeindegebiets die planerischen Voraussetzungen zur gesteuerten, konfliktminimierten Errichtung von Windenergieanlagen im Eignungsraum "Altentreptow-Süd" zu schaffen sowie die Belange des Umweltschutzes in die kommunale Planung zu integrieren.

Dabei sind öffentliche und private Interessen zu ermitteln und bei der Steuerung der zukünftigen Kulisse der zu errichtenden Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Damit soll Wildwuchs (unterschiedliche Anlagentypen / Anlagenhöhen, konkurrenzbehaftete Standortwahl) auch unter dem Gesichtspunkt des Optimierungsgebotes verhindert werden. Zur Unterstützung und Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie hat die Bundesregierung die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen beschlossen.

Am 18.09.2025 hat der Regionale Planungsverband "Mecklenburgische Seenplatte" den Entwurf der Teilstreichebung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ inklusive des Entwurfes des Umweltberichtes für die Beteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG beschlossen. Dieser Entwurf beinhaltet im Raum westlich von Grischow, südöstlich von Altentreptow die Neuausweisung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen, welches unter Nummer 22 a in den Unterlagen des Planungsverbandes behandelt wird. Aufgrund des § 245 e Abs. 4 BauGB ist es möglich, dass Einzelgenehmigungen von Windenergieanlagen bereits auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in der Phase der Erstellung des Regionalplanes bzw. der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr.46 "Windpark Altentreptow-Süd" erteilt werden.

Dazu zu befürchten ist, dass die Durchführung der Bauleitplanung durch Einzelvorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird, soll die kommunale Planung gesichert werden und eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB i. V. m. § 16 BauGB mit folgendem Inhalt erlassen werden:

Durch das planungsrechtliche Instrument der Veränderungssperre unterliegen Vorhaben und Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, die von der Satzung erfasst werden, einem Bau- bzw. Veränderungsverbot. Die Veränderungssperre gilt zunächst für zwei Jahre.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

- (1) Für den in der Anlage dargestellten Bereich westlich von Grischow, südöstlich von Altentreptow wird die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 46 „Windpark Altentreptow-Süd“ der Stadt Altentreptow erlassen.
- (2) Die Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	20250929_Grenze B-Plan_Stadt AT öffentlich
2	map_Übersichtskarte_25.000 öffentlich
3	Satzung ueber eine Veraenderungssperre WEG AT- Süd öffentlich